

Antrag

des Abg. Andreas Kenner u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Drogentote in Baden-Württemberg und der Schutz von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden vor gefährlichen Drogen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Drogentote es pro Jahr in Baden-Württemberg seit 2016 bis einschließlich 2022, aufgeschlüsselt nach Alter, Geschlecht und Todesursache, gab;
2. wie viele Drogentote es nach ihrer Kenntnis pro Jahr in Deutschland seit 2016, aufgeschlüsselt nach Bundesland, Alter, Geschlecht und Todesursache, gab;
3. auf wie viele Todesfälle man insgesamt in Baden-Württemberg seit 2016 kommt, aufgeschlüsselt nach Alter, Geschlecht und Todesursache, wenn man die Todesfälle, hervorgerufen durch legale Drogen, mit einbezieht;
4. wie viele Menschen bis einschließlich 25 Jahre im Jahr 2021 und bisher im Jahr 2022 aufgrund des Konsums von illegalen Drogen in Baden-Württemberg im Krankenhaus beziehungsweise notärztlich behandelt wurden;
5. wie sie diese Entwicklung beurteilt und welche Rückschlüsse sie daraus zieht;
6. welche Maßnahmen zur Prävention und Behandlung bereits bestehender Suchterkrankungen die Landesregierung in den vergangenen fünf Jahren initiiert hat und welche sie in den kommenden zwei Jahren plant;
7. welche Präventionsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche das Land mit Blick auf legale und illegale Drogen leistet oder finanziell unterstützt, aufgeschlüsselt nach schulischer und außerschulischer Präventionsarbeit;

8. wie viele Landesmittel seit 2016 für Präventionsarbeit für Kinder und Jugendliche mit Blick auf legale und illegale Drogen ausgegeben wurden, aufgeschlüsselt nach Jahren;
9. wie viele Landesmittel im Haushalt 2022/2023 für Präventionsarbeit für Kinder und Jugendliche mit Blick auf legale und illegale Drogen eingeplant sind;
10. wie sie den Einfluss sozialer Medien wie TikTok, Snapchat und Instagram auf den Erwerb und Konsum von Drogen bei Minderjährigen einschätzt.

5.12.2022

Kenner, Binder, Hoffmann, Dr. Kliche-Behnke, Ranger, Wahl SPD

Begründung

Die Zahl der jungen Drogentoten hat sich in Deutschland seit 2016 mehr als verdoppelt. Laut einer Abfrage von STRG_F (NDR/funk) in allen Bundesländern sind im Jahr 2021 insgesamt 131 Menschen gestorben, die jünger als 22 Jahre alt waren. Darunter waren sogar drei Kinder im Alter von bis zu 13 Jahren. Zwischen 2016 und 2019 lag die Zahl noch zwischen 44 und 59 Drogentoten pro Jahr im Alter von bis einschließlich 21 Jahren, 2020 waren es 78. Die Zahl der Drogentoten aller Altersklassen war 2021 ebenfalls auf ein Langzeithoch von 1 826 gestiegen. Dieser Antrag soll die Herausforderungen im Hinblick auf die schlimmsten Folgen des Drogenkonsums in Baden-Württemberg aufzeigen und die Präventionsmaßnahmen vor allem in Hinblick auf Kinder und Jugendliche beleuchten.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 12. Januar 2023 Nr. 55-0141.5-017/3671 nimmt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie viele Drogentote es pro Jahr in Baden-Württemberg seit 2016 bis einschließlich 2022, aufgeschlüsselt nach Alter, Geschlecht und Todesursache, gab;*

Die Rauschgifttodeszahlen in Baden-Württemberg bewegen sich seit dem Jahr 2016 in einem Bereich zwischen 170 (2016) und 121 (2018). Im Jahr 2021 wurden zuletzt 130 Rauschgifttodesfälle registriert. Für das Jahr 2022 liegen noch keine abschließenden Zahlen vor. Die bisherigen Erkenntnisse deuten auf eine steigende Tendenz im Jahr 2022 hin. Insgesamt bewegen sich die Zahlen aber weiterhin auf dem Niveau der Vorjahre. Die Aufschlüsselung kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Rauschgifttodesfälle Baden-Württemberg						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamtzahl	170	160	121	145	158	130
Geschlecht						
– männlich	145	140	103	121	132	112
– weiblich	25	20	18	24	26	18
Alter						
– Kinder	0	0	0	0	1	0
– Jugendliche	0	0	0	0	1	2
– Heranwachsende	5	5	5	5	8	8
– Erwachsene	165	155	116	140	148	120
– Durchschnittsalter	35,9	37,7	38,2	38,1	37,5	38,1
Todesursache						
– Mischkonsum	100	88	71	78	97	83
– Überdosis	56	54	33	42	39	28
– Langzeitschäden	10	13	10	20	10	12
– Suizid	3	5	4	3	10	4
– Unfall	1	0	3	2	2	3

2. wie viele Drogentote es nach ihrer Kenntnis pro Jahr in Deutschland seit 2016, aufgeschlüsselt nach Bundesland, Alter, Geschlecht und Todesursache, gab;

Die bundesweiten Rauschgifttodeszahlen unterliegen der Datenhoheit des Bundes und werden jährlich vom Bundeskriminalamt (BKA) im Bundeslagebild Rauschgiftkriminalität veröffentlicht. Die Bundeslagebilder der einzelnen Jahre sind auf der Homepage des BKA öffentlich abrufbar.

3. auf wie viele Todesfälle man insgesamt in Baden-Württemberg seit 2016 kommt, aufgeschlüsselt nach Alter, Geschlecht und Todesursache, wenn man die Todesfälle, hervorgerufen durch legale Drogen, mit einbezieht;

In den Jahren 2016 bis 2021 wurden insgesamt 884 Rauschgifttodesfälle verzeichnet. Eine statistische Erfassung zur Anzahl der Todesfälle, die durch legale Drogen hervorgerufen wurden, erfolgt beim Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen nicht.

Der Konsum von Alkohol und Tabak ist einer der wesentlichen Risikofaktoren für zahlreiche chronische Erkrankungen (z. B. Atemwegserkrankungen, Krebserkrankungen, Erkrankungen der Leber, Herz-Kreislauf-Erkrankungen) und für Unfälle. Analysen gehen von jährlich etwa 74 000 Todesfällen in Deutschland durch Alkoholkonsum allein oder bedingt durch den Konsum von Tabak und Alkohol aus. An den Folgen des Tabakkonsums sterben jährlich in Deutschland über 127 000 Menschen. Die Zahlen können für Baden-Württemberg entsprechend der Einwohnerzahl approximiert werden. Eine genauere Zahl der Sterbefälle durch Alkohol und Tabak lässt sich nicht aus der Todesursachenstatistik ablesen, da der Zusammenhang eines Sterbefalls mit Tabak oder Alkohol bei zahlreichen Krankheiten, wie zum Beispiel Lungenkrebs oder Pankreaskarzinom, nicht eindeutig ist bzw. in der unikausalen Todesursachenstatistik nicht bzw. unzureichend erfasst wird.

4. wie viele Menschen bis einschließlich 25 Jahre im Jahr 2021 und bisher im Jahr 2022 aufgrund des Konsums von illegalen Drogen in Baden-Württemberg im Krankenhaus beziehungsweise notärztlich behandelt wurden;

Nach der Krankenhausstatistik sind für 2020 und 2021 die in der folgenden Tabelle dargestellten Krankenhausbehandlungen wegen illegaler Drogen erfasst. Die Ergebnisse für 2022 werden nicht vor Sommer 2023 vorliegen.

Stationäre Krankenhausbehandlungen* von Patienten im Alter bis einschließlich 25 Jahren aufgrund des Konsums illegaler Drogen in Krankenhäusern in Baden-Württemberg 2020 und 2021

Hauptdiagnose		2020	2021
		Fallzahl	
F11	Psychische und Verhaltensstörungen durch Opioide	216	256
F12	Psychische und Verhaltensstörungen durch Cannabinoide	1.196	1.183
F14	Psychische und Verhaltensstörungen durch Kokain	71	94
F15	Psychische und Verhaltensstörungen durch andere Stimulanzien, einschließlich Koffein	238	220
F16	Psychische und Verhaltensstörungen durch Halluzinogene	44	56
F19	Psychische und Verhaltensstörungen durch multiplen Substanzgebrauch und Konsum anderer psychotroper Substanzen	857	785
T40	Vergiftung durch Betäubungsmittel und Psychodysleptika [Halluzinogene]	23	24
T43.6	Vergiftung: Psychostimulanzien mit Missbrauchspotenzial	10	11
Insgesamt		2.655	2.629

* inklusive Stundenfälle.

Datenquelle: Krankenhausstatistik/Diagnosen – Statistisches Landesamt-Baden-Württemberg 2022.

5. wie sie diese Entwicklung beurteilt und welche Rückschlüsse sie daraus zieht;

Trotz der bundesweit steigenden Gesamtzahl der Rauschgifttodesfälle bewegen sich die Fallzahlen in Baden-Württemberg in den letzten Jahren in einem relativ konstanten Zahlenbereich. Eine stetig ansteigende oder sinkende Tendenz ist im langjährigen Mittel nicht ersichtlich.

In der Gesellschaft herrscht eine weit verbreitete, unkritisch positive Einstellung insbesondere zum Alkohol vor. Deutschland liegt beim Alkoholkonsum im internationalen Vergleich unverändert im oberen Zehntel. Die volkswirtschaftlichen Kosten durch Alkohol betragen rd. 57 Milliarden Euro pro Jahr (Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen, Jahrbuch Sucht 2022). Nachweislich wirksame strukturelle Maßnahmen, auch unter dem Begriff Verhältnisprävention bekannt, sind Maßnahmen wie höhere Preise (Steuerpolitik), Werbeeinschränkungen bzw. -verbote und die Verringerung der Verfügbarkeit. Der Alkoholatlas 2022 zeigt auf, dass Deutschland die Verhältnisprävention bislang nicht ausreichend ausschöpft. So sind nachweislich wirksame Maßnahmen wie Alkoholsteuern niedriger als in einigen anderen europäischen Ländern. Auch Altersbegrenzungen und Werbebeschränkungen werden weniger restriktiv als in manchen anderen europäischen Ländern eingesetzt.

6. *welche Maßnahmen zur Prävention und Behandlung bereits bestehender Suchterkrankungen die Landesregierung in den vergangenen fünf Jahren initiiert hat und welche sie in den kommenden zwei Jahren plant;*

7. *welche Präventionsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche das Land mit Blick auf legale und illegale Drogen leistet oder finanziell unterstützt, aufgeschlüsselt nach schulischer und außerschulischer Präventionsarbeit;*

Die Ziffern 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Baden-Württemberg hat gut ausgebaute Strukturen der Suchtprävention und Suchthilfe. In fast allen 44 Stadt- und Landkreisen gibt es Kommunale Suchtbeauftragte/Beauftragte für Suchtprävention, die die Geschäftsführung der kommunalen Netzwerke für Suchtprävention und Suchthilfe innehaben. In den Netzwerken kooperieren alle an der Suchtprävention und Suchthilfe beteiligten Akteure vor Ort. Hierzu gehören auch als zentrale Anlaufstellen die Psychosozialen Beratungs- und ambulanten Behandlungsstellen für Suchtgefährdete und Suchtkranke sowie Kontaktläden, die Suchtkranke und Suchtgefährdete sowie deren Angehörige, Bezugspersonen und andere Ratsuchende beraten und betreuen sowie im Rahmen des kommunalen Netzwerks an der Entwicklung örtlicher vorbeugender Maßnahmen mitwirken oder selbst Initiativen ergreifen. Diese Strukturen werden hauptsächlich aus kommunalen Mitteln getragen, ergänzt durch erwirtschaftete Eigenmittel (z. B. ambulante Reha, betriebliche Suchtprävention, MPU-Vorbereitung). Zudem bezuschusst das Land die Personalkosten der Kommunalen Suchtbeauftragten/Beauftragten für Suchtprävention und der Fachkraftstellen in den psychosozialen Beratungs- und Behandlungsstellen sowie Kontaktläden sowie die Trägerverbände und die Suchtselbsthilfe. Daneben fördert das Land verschiedene Präventionsprojekte. Mit diesen Grundstrukturen wird den sich laufend verändernden Anforderungen an die Suchtprävention und Suchthilfe begegnet, wobei legale wie illegale Drogen wie auch nicht stoffgebundene Suchtformen sowie die unterschiedlichsten Zielgruppen berücksichtigt werden.

Besonders herauszuheben sind in den letzten fünf Jahren die Bemühungen zur Digitalisierung in der Suchtprävention und Suchthilfe (Förderaufruf 2021 im Rahmen des Programms „Zukunftsland Baden-Württemberg – Stärker aus der Krise“ mit rd. 2 Mio. Euro), die Bemühungen zur Verbesserung der Substitution (Substitutionsgipfel und Pakt für Substitution 2019) und die Ermöglichung von Drogenkonsumräumen als weiteres niedrigschwelliges Hilfsangebot (Verordnung der Landesregierung über den Betrieb von Drogenkonsumräumen 2019/2022). Besonders im Fokus steht auch die Verbesserung des Hilfsangebots für psychisch und suchtkranke Eltern und deren Kinder (u. a. Handlungsempfehlungen zur zielgruppenbezogenen Zusammenarbeit in den Stadt- und Landkreisen im Themenfeld „Kinder psychisch- und suchterkrankter Eltern“ 2021 und Webseite mit Informationen u. a. zu bestehenden Hilfsangeboten 2022/2023). Im Einzelnen kann für den Bereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration auf den Bericht zum Staatshaushaltsplan 2023/2024 verwiesen werden. Im Rahmen der Aufstellung des Staatshaushalts 2023/2024 wurden für die Jahre 2023 und 2024 zusätzliche Mittel in Höhe von 141 000 Euro berücksichtigt, sodass zur Förderung von Maßnahmen der Suchthilfe und Suchtprävention nun Mittel in Höhe von rd. 10,7 Mio. Euro bereitstehen.

Eine besondere Herausforderung für die Suchtprävention ergibt sich in den nächsten Jahren durch die vom Bund geplante Legalisierung von Cannabis. Die Länder fordern vom Bund eine ausreichende Finanzierung sowie die Entwicklung einer bundesweiten Strategie der Cannabisprävention.

Im letzten Jahresbericht 2021 der Dot.sys-Daten der Landesstelle für Suchtfragen, die über die Suchtpräventionsmaßnahmen der Suchtberatungsstellen der Liga Verbände berichten, werden 2 611 Maßnahmen dokumentiert. Damit wurden 38 162 Personen erreicht. Davon waren 70 % (26 845) Endadressatinnen und -adressaten und 30 % (11 317) Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. 33 % der dokumentierten Maßnahmen fanden in Schulen statt. Damit wurden 665 Schülerinnen und Schüler und 172 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren erreicht. Darü-

ber hinaus gibt es weitere Akteure der Suchtprävention (Kommunale Suchtbeauftragte, Polizei, Schulen s. u.). Im Jahr 2016 wurden mit 4 588 Maßnahmen deutlich mehr Maßnahmen dokumentiert als im letzten Berichtsjahr (2021) und 2019 waren es 3 600. So wurden im Jahr 2016 (2019) insgesamt 102 703 (83 970) erreichte Personen dokumentiert. Daran ist erkennbar, dass die Pandemie bei der Suchtprävention zu erheblichen Einbußen geführt hat, insbesondere im Setting Schule. Mit Blick auf legale und illegale Drogen sind die Substanzen Alkohol, Cannabis und Tabak mit Abstand am häufigsten Inhalt bei Präventionsmaßnahmen. In der Regel sind Substanzinformationen mit dem Erlernen von Lebenskompetenzen verbunden.

Die Bildungspläne aller Schularten weisen zahlreiche Anknüpfungspunkte für Suchtprävention und Gesundheitsförderung auf. Zudem hat die fächerübergreifende Leitperspektive „Prävention und Gesundheitsförderung“ die Stärkung der Persönlichkeit durch die Förderung eines sozial kompetenten und gesundheitsbewussten Umgangs mit sich selbst und anderen zum Ziel.

Die Verwaltungsvorschrift „Prävention und Gesundheitsförderung in der Schule“ vom 10. Dezember 2014 regelt die Umsetzung von Prävention und Gesundheitsförderung in der Schule und gibt Schulleitungen sowie Lehrkräften wichtige Handlungshinweise beim Umgang mit Auffälligkeiten und Suchtmittelmissbrauch. So wurde beispielsweise an jeder allgemein bildenden und beruflichen Schule eine Lehrkraft für Prävention benannt, um schulische Vorbeugemaßnahmen zu koordinieren und deren Wirksamkeit zu verbessern.

Die VwV „Prävention und Gesundheitsförderung in der Schule“ beschreibt Ziele und Vorgehensweisen schulischer Prävention allgemein, wobei Suchtprävention als Teilbereich berücksichtigt ist.

Das Rahmenkonzept stark.stärker.WIR. schafft die Rahmenbedingungen und stellt flächendeckende Hilfen für eine gelingende Präventionsarbeit an Schulen im Land zur Verfügung. Durch die Förderung von Lebenskompetenzen und die Stärkung persönlicher Schutzfaktoren soll bei allen Schülerinnen und Schülern Gewalt- und Suchtverhalten vorgebeugt und die gesunde Entwicklung gefördert werden.

Für die Beratung der Schulen zur Umsetzung des Präventionsrahmenkonzeptes wurden Präventionsbeauftragte qualifiziert, welche die Schulen bei der Implementierung präventiver Elemente an der Schule unterstützen, Netzwerke aufbauen, Kontakte vermitteln und Fortbildungen für Lehrkräfte und Schulleitungen durchführen.

Des Weiteren werden vom Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung zahlreiche Fortbildungsangebote für Lehrkräfte gemeinsam mit externen Partnern wie Krankenkassen, den kommunalen Suchtbeauftragten, dem Landesmedienzentrum etc., angeboten. Die obengenannten Lehrkräfte für Prävention werden zudem regelmäßig im Schuljahr von Präventionsbeauftragten zu Regionalen Arbeitskreisen (RAKs), Erfahrungsaustausch und Fortbildungen eingeladen.

Darüber hinaus werden im Kontext der schulpsychologischen Einzelfallberatung Ratsuchende bei Bekanntwerden einer Suchtproblematik auf regionale Unterstützungsangebote wie Suchtberatungsstellen hingewiesen.

Die Akteure der Suchtprävention sind in mehreren Gremien vertreten, um sich gegenseitig über neue Entwicklungen zu informieren und die Zusammenarbeit zu koordinieren (u. a. Landesarbeitsgemeinschaft Sucht, Arbeitsgemeinschaft Suchtprävention, Unterarbeitsgruppe Cannabisprävention). Um dem Anspruch und dem Wandel in der Prävention, speziell in der Suchtprävention, Rechnung zu tragen, wird im kommenden Jahr eine landesweite Arbeitsgruppe konstituiert, die sich mit der Weiterentwicklung der Suchtprävention an Schulen auseinandersetzen wird.

Um Lehrkräfte und Eltern zu sensibilisieren und aufzuklären und um konkrete Programme und Hilfestellungen anzubieten, werden in den zentralen Informationsdiensten der Kultusverwaltung Hinweise, Anregungen und digitale Sprechstunden rund um das Thema Prävention und Gesundheitsförderung aufgenommen.

Der langjährige erfolgreiche Nichtraucherwettbewerb „Be Smart – Don’t Start“ in Kooperation mit Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, Landesgesundheitsamt, Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung u. a. mitsamt des Kreativwettbewerbs im digitalen Format wurde, auch in Coronazeiten, weitergeführt und erfreut sich weiterhin großer Beliebtheit.

Das landeseigene Programm „Aktive Teens“ hat eine spezifische Ausrichtung auf Suchtprävention und setzt aber bei den legalen Drogen Alkohol und Nikotin an, da deren Konsum in der Regel dem Konsum illegaler Drogen vorausgeht und sie gesamtgesellschaftlich gesehen den weitaus größten Anteil an der Suchtproblematik haben. Das Programm kann von interessierten Schulen kostenlos beim Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung angefragt werden.

Die Polizei Baden-Württemberg bietet im Rahmen der bundesweit einmaligen Kooperationsvereinbarung mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport „Polizeiliche Prävention auf dem Stundenplan“ allen weiterführenden Schulen des Landes jugendspezifische Programme zu verschiedenen kriminal- und verkehrsunfallpräventiven Phänomenbereichen an.

Das darin enthaltene und im Jahr 2019 neu konzipierte polizeiliche Programm zur Drogenprävention legt seinen Fokus neben legalen insbesondere auch auf illegale Drogen. Ziel ist es, durch eine Normverdeutlichung und die Informationsvermittlung zur Abstinenz von illegalen Drogen beizutragen und Straftaten rund um legale und illegale Drogen zu verhindern. Die Inhalte des Programms für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen sechs bis neun sind als Baukasten angelegt, um eine bedarfsorientierte Anpassung für die jeweiligen Altersstufen zu ermöglichen. Zusätzlich wird im Rahmen des Programms eine optionale Elterninformationsveranstaltung angeboten.

Ergänzend zum Vortragsprogramm, welches sich für Präsenzveranstaltungen eignet, hat das Landeskriminalamt Baden-Württemberg eine E-Learning-Anwendung entwickelt, die seit Juli 2021 angeboten wird und von Schülerinnen und Schülern selbstständig bearbeitet werden kann. Die elektronische Lernanwendung enthält Module wie einen erklärenden Film, Erläuterungen zur Benennung und Klassifizierung von Drogen, ein Quiz zu rechtlichen Fragen und Kurzfilme mit Kontrollfragen zum Thema Cannabis. Sie kann zur Vor- oder Nachbereitung einer Präsenzveranstaltung genutzt werden oder wird in Kombination mit einer verpflichtenden Online-Veranstaltung angeboten.

Weitere Angebote im außerschulischen Kontext werden bedarfs- und brennpunktorientiert durchgeführt.

Die etablierte Informationsbroschüre „Risiko Drogen“ zu Risiken und Folgen des Gebrauchs von Suchtmitteln ist seit ihrem Erscheinen im Oktober 2012 nach wie vor gefragt. Zahlreiche Anfragen nach dieser Broschüre kommen auch von psychosozialen Beratungs- und Behandlungsstellen für Suchtkranke und Suchtgefährdete, Fachstellen für Sucht sowie von sozialen Diensten der Kommunen und Landkreise. Nach einigen rechtlichen Änderungen, insbesondere im Bereich der Neuen psychoaktiven Substanzen (NPS), der notwendigen Ergänzung eines Kapitels zu Crystal Meth und weiteren vereinzelten Änderungen und Ergänzungen, ist die dritte Auflage Ende April 2017 erschienen.

Auch das seit dem Jahr 2003 bewährte Konzept der theaterpädagogischen Präventionsprojekte gegen Drogen gehört zu den Maßnahmen polizeilicher Drogenprävention. Bei Theateraufführungen werden in Spielszenen lebensnahe Konflikt- und Problemsituationen verständlich gemacht. Schülerinnen und Schüler können diese Szenen auf der Bühne als Akteurinnen und Akteure selbst mitgestalten und

in einer moderierten Diskussion als Teil der Aufführung Möglichkeiten zur Lösung solcher Konflikte erarbeiten.

Ein vielseitiges Informationsangebot zum Themenbereich Drogen stellt die Polizei unter www.polizei-beratung.de und zielgruppenorientiert unter www.polizeifuerdich.de kostenfrei zur Verfügung.

8. wie viele Landesmittel seit 2016 für Präventionsarbeit für Kinder und Jugendliche mit Blick auf legale und illegale Drogen ausgegeben wurden, aufgeschlüsselt nach Jahren;

9. wie viele Landesmittel im Haushalt 2022/2023 für Präventionsarbeit für Kinder und Jugendliche mit Blick auf legale und illegale Drogen eingeplant sind;

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Aufschlüsselung der im Bereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration zur Verfügung stehenden Mittel zur Förderung der Suchtprävention und Suchthilfe (Personalkostenzuschüsse und Projektförderung s. o. Ziffer 6 und 7) für Präventionsarbeit für Kinder und Jugendliche mit Blick auf legale und illegale Drogen ist nicht möglich, da es sich um eine Gesamtfinanzierung handelt und in diesen Strukturen legale und illegale Drogen wie auch nicht stoffgebundene Suchtformen sowie die unterschiedlichsten Zielgruppen berücksichtigt werden.

Zur Prävention von Alkoholkonsum in der Schwangerschaft und der daraus resultierenden psychischen und physischen Folgeerkrankung beim geborenen Kind, der Fetalen Alkoholspektrumstörung (FASD), sind dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration 250 000 Euro im Haushaltsjahr 2022 zugewiesen worden.

Im Rahmen eines Projekts für die Jahre 2022 und 2023 wird die „Fazit Gesellschaft für lösungsorientierte Jugendhilfe mbH (FAZIT)“ zur Intensivierung der Präventions- und Beratungsangebote zu FASD gefördert. Wesentliche Inhalte des Projektes sind u. a.: Etablierung einer Online-Plattform für den Ausbau/Vernetzung bestehender Angebotsstrukturen, Erstellen von Informationsmaterialien, sowie Unterstützung regionaler FASD-Aktivitäten, wie bspw. Fachvorträge, Beratungen und Begleitung/Qualitätssicherung der FASD-Fachkräfte.

Ferner wird die Wanderausstellung ZERO als Dauerleihgabe bis zum Ende des 3. Quartals 2023 vom FASD-Netzwerk Nordbayern e. V. ins Land geholt. Mithilfe der Wanderausstellung ist es möglich, über Schwangerschaft, Alkoholkonsum in der Schwangerschaft und FASD zu informieren. Zielgruppe sind u. a. Schulklassen ab Stufe 8 sowie Fachkräfte.

Die im Kultusbereich spezifisch für Präventionsarbeit mit Blick auf legale und illegale Drogen ausgegebenen Mittel können nicht angegeben werden, da die überregional tätigen Präventionsbeauftragten einen breiteren Auftrag haben, der neben der Suchtprävention (Informations-, Fortbildungs- und Vernetzungsangebote für Schulen) auch die Gewaltprävention und die Gesundheitsförderung umfasst.

Für die Polizei sind im Staatshaushaltsplan Mittel für Präventionsmaßnahmen im Bereich der illegalen und legalen Drogen nicht gesondert ausgewiesen. Alle präventiven Maßnahmen werden je Kapitel zentral auf einen Haushaltstitel verbucht, wobei nicht nach Deliktsbereichen unterschieden wird. Insgesamt standen für Maßnahmen zur vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung seit dem Jahr 2016 bis zum Doppelhaushalt 2023/2024 jeweils knapp 160 000 Euro bei der Polizei in Baden-Württemberg zur Verfügung.

10. wie sie den Einfluss sozialer Medien wie TikTok, Snapchat und Instagram auf den Erwerb und Konsum von Drogen bei Minderjährigen einschätzt.

Die Landesstelle für Suchtfragen der Liga der freien Wohlfahrtsverbände Baden-Württemberg e. V. führt hierzu folgendes aus:

Laut der aktuellen JIM – Studie des Medienpädagogischen Forschungsverbunds Südwest (<https://www.mpfs.de/studien/jim-studie/2022/>) haben Smartphones mittlerweile unter Jugendlichen (12- bis 19-Jährige) einen nahezu vollständigen Verbreitungsgrad erreicht. Im Jahr 2022 sind 96 % der Jugendlichen im Besitz eines Smartphones/Handys. Für 96 % der Jugendlichen wird die Beschäftigung mit dem Smartphone in ihrer Freizeit überwiegend täglich festgestellt.

Vor diesem Hintergrund ist dem Einfluss Sozialer Medien auf den Konsum von Alkohol, Tabak und Drogen eine ebenso hohe Relevanz zuzuordnen, wie dies auch von bisherigen Medien wie Film und TV bekannt ist. So wurde bereits von Hanewinkel (IFT Nord, https://www.uni-wuerzburg.de/fileadmin/32500600/AK_Sucht/Hanewinkel_2014_Medien_beeinflussen_Konsum_von_Jugendlichen.pdf) der Einfluss von Medien auf Tabak- und Alkoholkonsum bei Jugendlichen untersucht mit dem Ergebnis, dass häufiger Kontakt zu Tabak und Alkohol am Bildschirm und anderen Medien die Wahrscheinlichkeit des Konsumbeginns bei Jugendlichen erhöht und vermutlich auch zur Aufrechterhaltung bzw. fehlenden Beendigung des Konsums von Tabak und Alkohol beiträgt.

Eine Studie aus Australien (<https://www.drugcom.de/news/werbung-fuer-drogen-auf-social-media/>) zeigt, dass in Social-Media-Plattformen wie Twitter, YouTube oder TikTok der Konsum von Drogen meist positiv dargestellt und sogar dafür geworben wird. Das zentrale Ergebnis lautet: 76 % der Social-Media-Inhalte waren positiv gegenüber dem Drogenkonsum gestimmt. Nur 20 % der Posts hatten eine negative Haltung zum Ausdruck gebracht, 4 % verhielten sich neutral. Am häufigsten wurde Cannabis positiv dargestellt. Die positiven Posts überwogen auch bei Tabak, Alkohol und E-Zigaretten. Auf Twitter und YouTube wurden 62 % der Tweets als Werbung oder Marketing identifiziert. Hinlänglich bekannt ist, dass Alkohol- und Tabakwerbung Einfluss auf den Konsum bei Jugendlichen hat. Daher sind Werbebeschränkungen in der Film- und Fernsehbranche sowie im öffentlichen Raum in erster Linie auf den Jugendschutz zurückzuführen. Von einem Einfluss auf den Drogenkonsum muss daher ausgegangen werden.

Typisch für Soziale Medien ist auch der unterhaltende Charakter. Vor allem die von Usern eingestellten Posts sollen nicht nur informieren, sondern auch Spaß machen. So wurden TikTok-Videos zu Drogen zu 100 % als unterhaltend klassifiziert, auf Instagram waren es 67 %. Die Studie kommt zu der Schlussfolgerung, dass positive Darstellungen von Drogenkonsum auf Sozialen Medien weit verbreitet sind. Insbesondere wenn die Posts von Usern selbst hochgeladen werden, könnten Jugendliche und junge Erwachsene zur Nachahmung animiert werden.

Nach den offiziellen Richtlinien der Plattformbetreiber ist es nicht erlaubt, Inhalte zu verbreiten, die den Gebrauch von Drogen fördern. Doch die Ergebnisse legen nahe, dass zwischen Anspruch und Wirklichkeit eine Lücke klafft. Hier müssten die internen Prüfprozesse verbessert werden. Auch sollten mehr Inhalte von Gesundheitsorganisationen eingestellt werden, die seriös über die Gefahren des Drogenkonsums berichten.

Alkoholbezogene Darstellungen (Selbstdarstellung, kommerzielle Darstellung) in Sozialen Medien sind weit verbreitet. Aus veröffentlichten Daten im Gesundheitsblatt (Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz, 6/2021, <https://www.drugcom.de/news/mehr-alkoholkonsum-durch-nutzung-sozialer-netzwerke/>) lassen sich folgende Aussagen herausfiltern:

- Wer Bilder von eigenem exzessiven Alkoholkonsum in sozialen Medien verbreitet, neigt tendenziell eher zu problematischem Alkoholkonsum.
- In der privaten Kommunikation der Sozialen Medien kommen Posts im Zusammenhang mit rauschhaftem Alkoholkonsum relativ häufig vor.

- Beiträge von mehr oder weniger exzessivem Alkoholkonsum werde positiv konnotiert und als Spaß und Geselligkeit gewertet.
- Alkohol-Posts tragen unter Peers zur Normalisierung und Glorifizierung von Alkoholkonsum bei und können zu Gruppendruck in Richtung vermehrten Alkoholkonsum führen.
- Auch Influencerinnen und Influencer spielen eine Rolle bei Alkoholdarstellungen. Da sie teilweise als Rollenmodelle für junge Menschen fungieren, kann ihre alkoholbezogene Selbstdarstellung in sozialen Medien zusätzlich zur Normalisierung von Alkoholkonsum beitragen.
- Die Problematik glorifizierender Darstellungen von Alkohol steht im Kontext verherrlichender Darstellungen anderer legaler und illegaler Drogen in sozialen Medien.
- Die Unterhaltungsbranche verbreitet ebenso in den Sozialen Medien alkoholbezogene Videos. So enthalten knapp die Hälfte der Top-Musikvideos auf YouTube glorifizierende Alkoholdarstellungen.
- Neben professionell produziertem alkoholbezogenem Unterhaltungscontent (z. B. Musik-Videos) kursieren in sozialen Medien auch nutzergenerierte Unterhaltungsinhalte mit Alkoholbezug.
- Die Alkoholindustrie arbeitet mit markenspezifischen Accounts und spricht teilweise gezielt Jugendliche an. Hier werden nicht selten die nationalen Gesetzgebungen im Hinblick auf Verbote einer an Minderjährige gerichteten Alkoholwerbung umgangen.

Zusammenfassend kann konstatiert werden, dass Jugendliche und junge Erwachsene in sozialen Medien vielfach mit Alkoholmarketing in Kontakt kommen und dass dies mit vermehrtem Alkoholkonsum korreliert.

Der Einfluss der Sozialen Medien auf den Konsum von legalen und illegalen Suchtsubstanzen ist evident. Daher wird es zukünftig besonders darauf ankommen, dass die Suchtprävention auch in den Sozialen Medien nennenswert vertreten ist.

Hinsichtlich des Erwerbs illegaler Drogen von Jugendlichen über Soziale Medien lassen sich folgende Quellen aufführen:

Der Internationaler Suchstoffkontrollrat – INCB – weist in seinem Jahresbericht 2021 (<https://unis.unvienna.org/unis/de/pressrels/2022/unisnar1456.html>) darauf hin, dass es vermehrt Beweise für einen Zusammenhang zwischen der Nutzung von sozialen Medien und der Anfälligkeit, Drogen zu konsumieren, gibt. Die INCB-Präsidentin wird mit der Aussage zitiert: „Der jährliche Bericht schildert nicht nur, dass soziale Medien negative, von Drogen hervorgerufene Verhaltensweisen verherrlichen, sondern auch Nutzer/-innen die Möglichkeit bietet, Cannabis, rezeptpflichtige Schmerzmittel und andere kontrollierte Substanzen auf vielen Plattformen zu kaufen.“ Diese Entwicklung ist besonders relevant für junge Menschen, die die Hauptnutzer/-innen von Social Media sind und zu einer Altersgruppe gehören, deren Drogenkonsum hoch ist.

Nach Recherchen von STRG_F (NDR, 8/2020, <https://www.presseportal.de/pm/6561/4682765>) konnten über Kontakte auf Instagram problemlos Drogen eingekauft werden. Nach einer redaktionellen Anfrage von STRG_F verwies der Betreiber darauf, dass Drogenhandel auf Instagram verboten ist. Der Onlinedienst, der zu Facebook gehört, entferne Inhalte, sobald man sie finde. Angeblich hatte die Plattform zwischen Januar und März 2020 rund 1,3 Millionen Inhalte entfernt, die im Zusammenhang mit Drogenverkäufen standen. Das gibt einen Hinweis auf die Dimension der Angebote.

Nach diesen Berichten muss man von einer realen Gefahr für Jugendliche ausgehen, die über Soziale Medien problemlos illegale Drogen kaufen können. Prinzipiell gilt, dass alles, was in den analogen Lebenswelten möglich ist, auch in die digitalen Lebenswelten übertragen werden kann. So wie Jugendliche in ihren Lebenswelten illegale Drogen erwerben können, so werden sie dies auch auf digitalen Plattformen tun können.

Auch aus Sicht des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport wird die Lebenswelt von Heranwachsenden maßgeblich vom Inhaltsangebot der digitalen Medien beeinflusst. Zu den unter Heranwachsenden beliebten digitalen Medien zählen neben genannten Netzwerken (TikTok, Snapchat und Instagram) auch die Videoplattform YouTube oder Messenger wie WhatsApp oder Telegram. Dass insbesondere letztere Apps (WhatsApp und Telegram) eine zentrale Rolle bei der Beschaffung von Drogen eine Rolle spielen, machen immer wieder Medienberichte deutlich.

Die Digitalisierung prägt und verändert das Leben und Arbeiten der Menschen in unserem Land wie auch in der ganzen Welt. Schulen sind zentrale Orte der Bildung und Erziehung an denen die jungen Menschen die Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, um sich reflektiert und auf einer gesicherten Informationsbasis in den genannten Medien bewegen zu können. Medienbildung zählt heute daher zu den zentralen Schlüsselqualifikationen, über die junge Menschen verfügen müssen, um sich angemessen in unserer Mediengesellschaft bewegen zu können. Hierzu zählt insbesondere auch das reflektierte Auswählen und Nutzen von Medienangeboten. Mit den Bildungsplänen 2016 wurde die Medienbildung in Baden-Württemberg daher als eine von sechs übergeordneten Leitperspektiven verbindlich eingeführt.

Auch aus Sicht des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen gehören Soziale Medien fest in die Lebensrealität junger Menschen: 62 % der Kinder und Jugendlichen zwischen 12 und 19 Jahren nutzen regelmäßig Instagram. TikTok wird von 54 % genutzt, 45 % rufen Snapchat täglich oder mehrmals wöchentlich auf (JIM-Studie 2022). Es ist daher davon auszugehen, dass die sozialen Medien neben vielen anderen beeinflussenden Faktoren intensiv zur Meinungsbildung junger Menschen beitragen und auch eine leicht verfügbare Bezugsquelle für illegale Substanzen und Medikamente darstellen. Der Bezug über das Internet wird über das „Teilen“ von entsprechenden Links über die sozialen Medien erleichtert.

Lucha

Minister für Soziales,
Gesundheit und Integration